

Reviervertrag auf einen Blick



Titel & Datum: Reviervertrag. Perspektiven für das Rheinische Revier. 27. April 2021

Unterzeichnende: Landesregierung NRW, alle stimmberechtigten Mitglieder der Gesellschafterversammlung & des Aufsichtsrats der Zukunftagentur Rheinisches Revier

Im Wortlaut zu finden: https://www.rheinisches-revier.de/media/reviervertrag_final.pdf

Inhalt: Das Rheinische Revier steht mit Blick auf den Braunkohleausstieg vor einem Umbruch. Im Rahmen des **Strukturstärkungsgesetzes** stellen Bundes- und Landesregierung der Region für den Strukturwandel insgesamt 14,8 Milliarden Euro bis 2038 zur Verfügung. Prämisse ist, die Menschen vor Ort in den Prozess einzubinden. Der Reviervertrag **definiert** in vier Abschnitten plus Revisionsklausel (Überprüfung/Anpassung erstmals nach zwei Jahren, dann regelmäßig erneut) diese Ziele, ebenso die Rollenverteilung.

Wesentliche Aussagen im Bereich **Grundlagen:** das Rheinische Revier soll innerhalb von zehn Jahren zur erfolgreichsten wirtschaftlichen Transformationsregion in Europa werden; Versorgungssicherheit und Erneuerbare Energien prägen die Energiewende; neue Arbeits- und Ausbildungsplätze entstehen ebenso wie neue Perspektiven für die Industrie; Forschungs- und Industrielandschaft stärken, um Innovationen vor Ort voranzubringen; langfristig attraktiven Lebens- und Arbeitsraum für Menschen schaffen; Anreize für Ansiedlung und Investitionen bieten; alle Maßnahmen im Einklang mit Nachhaltigkeitszielen.

Wesentliche Aussagen im Bereich **Erfolgsfaktoren:** bis 2030 entstehen „tarifgebundene, mitbestimmte und hochwertige Arbeitsplätze“, die insbesondere 15.000 wegfallende Stellen in der Braunkohlewirtschaft kompensieren; Entwicklung zu einem klimaneutralen Energie- und Industrierevier; ein Gigawatt mehr Leistung aus Erneuerbaren Energien bis 2028; bundesweit führender Wasserstoff-Standort bis 2030; Vorreiter für Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft; gesicherte Mobilität für Menschen und Waren in der Region; steigende Lebensqualität mündet in Zuzug; Vorzug für blau-grüne Infrastruktur; „schnellere, unkomplizierte und effiziente Planungs- und Genehmigungsverfahren“; ausgewogene Flächennutzungsplanung.

Wesentliche Aussagen im Bereich **Fördergrundlagen und -systematik:** Wirtschafts- und Strukturprogramm (WSP) ist Basis für die Programmplanung; Steuerung erfolgt in einem „möglichst unbürokratischen Drei-Ebenen-System“ zwischen Bundes- und Landesregierung sowie Region; die Zukunftagentur übernimmt regionale Steuerungs- und Koordinierungsfunktion, bündelt Impulse, Initiativen, Strategien und Projekte der Region und begleitet ihre Entwicklung und Umsetzung, Aufsichtsrat vertritt regionalen Konsens; Landesregierung zuständig für das fördertechnische Verfahren, operatives und strategisches Controlling, etwaige Einzelfallentscheidungen; Bundesressorts bewilligen in Abstimmung mit Landesregierung Projekte; transparente Verfahren und Sicherstellung der hohen Qualität der Projekte.

Wesentliche Aussagen im Bereich **Regionale Beteiligungsprozesse:** Bürgerschaft, Anrainerkonferenz, Tagebauumfeldverbände und Unternehmen sind aktiv in den Transformations-einzubinden; die Revier-Charta wird berücksichtigt; Zusammenhalt wird gestärkt.